Dezernat 1
Personal, Finanzen und Bildung

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz
Herrn Stadtrat Ulrich Oehme

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 26.11.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-288/2026
Ihr Schreiben vom 05.11.2026
E-Mail

Ihre Anfrage RA-288/2026 - Auswirkungen der Oktober-Steuerschätzung auf den Chemnitzer Haushalt

Sehr geehrter Herr Oehme,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. **Welche aktualisierten Einnahmeerwartungen ergeben sich für Chemnitz aus der Oktober-Steuerschätzung für 2026, 2027 und 2028?**

2. **Wie unterscheiden sich diese Erwartungen von den geltenden Haushaltsansätzen beziehungsweise den bisherigen Ansätzen der Planung 2027/2028? Bitte getrennt nach Steuerarten darstellen.**

   Die Verwaltung beabsichtigt nicht, die Steueransätze in der Haushaltsplanung 2027/2028 zu verändern. Die Steuerschätzung bezieht sich auf bundesweite Trends. In Chemnitz lassen die örtlichen Verhältnisse den steigenden Trend aktuell nicht in der prognostizierten Höhe erkennen. Dies trifft sowohl für die Grundsteuer als auch für die Gewerbesteuer zu.

   Bei der Einkommensteuer bestehen noch große Unsicherheiten aufgrund des Einkommensteuerreformgesetzes und einer möglichen Änderung der Einkommensteuertarife. Auch bei der Umsatzsteuer ist die in der Schätzung unterstellte Wirtschaftsentwicklung noch nicht absehbar.

   Für das Jahr 2026 wird ebenso weiterhin von Planerfüllung ausgegangen.

3. **Welche Annahmen zur örtlichen Gewerbesteuerentwicklung liegen der aktuellen Prognose zugrunde?**

   Die laufenden Vorauszahlungen sind der maßgebende Anteil für die aktuelle Prognose der örtlichen Gewerbesteuerentwicklung. Abrechnungen der einzelnen Veranlagungsjahre und Änderungen zu den Abrechnungen aufgrund von Rechtsprechungen und Ergebnissen aus Betriebsprüfungen der Finanzämter werden zusätzlich in der Prognose berücksichtigt.

Da die Gewerbesteuer permanenten Schwankungen unterliegt, können die Werte der Steuerschätzung aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht eins zu eins übernommen werden.

4. Welche möglichen Folgewirkungen auf Zuweisungen oder Umlagen sind in der Bewertung berücksichtigt?

Eine höhere Steuerkraft führt tendenziell zu geringeren Schlüsselzuweisungen und höheren steuerkraftabhängigen Umlagen, wie z. B. der Sozialumlage. Sie stellt dabei jedoch nur einen Einflussfaktor unter mehreren dar. Wesentlich sind beispielsweise ebenso die Gesamtgröße der Zuweisungen bzw. des Umlagebedarfs sowie z. B. Einwohner- und Kinderzahlen bei allen einbezogenen Kommunen.

5. In welchem Umfang verändern die aktualisierten Erwartungen das prognostizierte Haushaltsergebnis und die Liquiditätsplanung?

Es können mit dem aktuellen Kenntnisstand keine Ableitungen für das Haushaltsergebnis und die Liquiditätsplanung getroffen werden.

6. Welche Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der erwarteten Einnahmen?

Es handelt sich um bundesweite Schätzungen, die die örtlichen Verhältnisse außer Betracht lassen und daher für die Haushaltsplanung nicht unmittelbar anwendbar sind.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister